

Keine Stelle nach dem Ref

Beitrag von „CDL“ vom 2. Juni 2023 20:37

Wenn deine Wunschschule erneut ausschreibt bewirbst du dich natürlich, wenn du bis dahin noch keine Stelle hast. Das würde ich mir nur dann kurz überlegen, wenn ich nach einem Vorstellungsgespräch eine Absage erhalten hätte (wobei es auch dann ganz profane Gründe gegeben haben kann, wie einen im Gespräch gleichstarken Kandidaten mit besseren Noten oder eine Kandidatin mit Schwerbehinderung bei ansonsten gleicher Qualifikation, Noten, Eindruck im Vorstellungsgespräch,...). Bei einer Absage ohne Vorstellungsgespräch wäre ich im Schuldienst immer noch einmal mit von der Partie.

Die anderen Fragen kann ich dir nicht genau beantworten, da ich nicht aus Niedersachsen komme. Letztlich wissen Schulen aber selbst erst immer sehr spät, ob sie überhaupt Stellen ausschreiben werden dürfen. Wir haben beispielsweise bei uns an der Schule Bedarf, haben in der vorletzten GLK dann auch abgestimmt, welche Fächer wir ausschreiben wollen, haben aber kurz vor der letzten GLK dann unerwartet vom Schulamt mitgeteilt bekommen, dass wir dieses Jahr doch nicht ausschreiben dürfen. Um zwischen den Einstellungsrunden ausschreiben zu dürfen benötigen Schulen ebenfalls die Genehmigung von oben eben dies zu tun. Manchmal dürfen das Schulen, oft aber nicht.